

Vorbeugender Brandschutz

Leitfaden zur Erstellung von Feuerwehrplänen

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
1.1.	Was ist ein Feuerwehrplan	3
1.2.	Rechtliche Grundlagen	3
1.3.	Wer erstellt diesen Plan	3
2.	Begriffe	3
2.1.	Objektplan	3
2.2.	Geschossplan	3
3.	Inhalt	4
3.1.	Formblatt (allgemeine Objektinformationen).....	4
3.2.	Objektplan	4
3.3.	Geschossplan	4
3.4.	zusätzliche Erläuterungen	5
4.	Format und Layout	5
4.1.	Ausfertigungen	5
4.2.	Papierformat	5
4.3.	Maßstab	5
4.4.	Ausrichtung und kartografische Richtung	6
4.5.	Schriftfelder	6
4.6.	Symbole und Farben	6
4.6.1.	Farben	6
4.6.2.	Symbole	7
4.6.3.	Symbollegende	7
5.	Pflichten der Besitzer/Betreiber	7
6.	Schlussbemerkung und Kontakt	7

1. Allgemeines

1.1. Was ist ein Feuerwehrplan

Feuerwehrpläne sind Führungsmittel der Feuerwehr. Sie helfen den Einsatzkräften sich schnell, als betriebsfremde Personen, zurechtzufinden und den eingetretenen Schaden schnell und sicher bekämpfen zu können.

Neben der Orientierung vor Ort geben sie Hinweise auf besondere bauliche und feuerwehrtechnisch relevante Begebenheiten, sowie besondere durch den Betrieb des Objektes entstehende Gefahren z.B. Hochspannungsleitungen oder Gasflaschen.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Erstellung von Feuerwehrplänen wird in mehreren bauordnungsrechtlichen Verordnungen und Richtlinien (u.a. BauO NRW, SBauVO NRW, IndBauR) gefordert. Für folgende Gebäude werden beispielsweise Feuerwehrpläne gefordert:

- Versammlungsstätten
- Verkaufsstätten
- Krankenhäuser
- Hochhäuser
- Industriebauten mit mehr als 2000m² Geschossfläche

Die Anforderungen an die Feuerwehrpläne sind in der DIN 14095, Stand 10/2014 dargestellt und werden mit dieser Anlage präzisiert.

Weiterhin kann die Feuerwehr der Stadt Düren u.a. nach § 29 (2) BHKG in bestimmten Fällen die Anfertigung der Feuerwehrpläne fordern.

1.3. Wer erstellt diesen Plan

Während des Genehmigungsverfahrens müssen die geforderten Feuerwehrpläne in Absprache mit der prüfenden Behörde vom Betreiber/Eigentümer bzw. vom beauftragten Planungsbüro erstellt und vorgelegt werden.

2. Begriffe

2.1. Objektplan

Der Objektplan ist der erste Feuerwehrplan mit dem sich die anrückenden Einsatzkräfte ein Bild von der baulichen Situation vor Ort machen. Aus ihm können die Feuerwehrleute u.a. folgende Informationen entnehmen:

- Angrenzende Straßen
- Zugänge zum Objekt
- Für die Feuerwehr befahrbare Wege
- Löschwasserentnahmestellen
- Gefahren am Objekt z.B. durch Elektrizität oder Gefahrstoffe
- Art und Anzahl der Geschosse.

2.2. Geschossplan

Der Geschossplan ist eine detaillierte Darstellung eines einzelnen Stockwerks innerhalb eines Objektes. Es werden hier bauliche, feuerwehrtechnische- und sicherheitsrelevante Gegebenheiten geschossweise dargestellt, wie beispielsweise Steigleitungen.

3. Inhalt

3.1. Formblatt (allgemeine Objektinformationen)

- Bezeichnung des Objekts, Anschrift, Ansprechpartner mit Telefonnummer
- Inhaltsverzeichnis
- Planstand und Aktualisierungsverzeichnis
- Art der Nutzung

3.2. Objektplan

Objektpläne müssen folgende Angaben enthalten.

- Darstellung des Betriebsgeländes mit Gebäude und Zufahrten
- Art der Nutzung
- Treppenträume mit Geschossezahlen
(Die Anzahl der Geschosse ist als Kombination aus UG, EG und OG anzugeben.
Beispiel für 2 UG, EG und 5 OG, 1 DG: -2+E+5+D)
- Wasserentnahmestellen (Gelände und umliegende Straßen)
- Löschwasserrückhalteinrichtungen
- Brandmeldezentrale
- Feuerwehrschrüsselkasten
- Löschanlage (Lage der Zentrale und ggf. der Einspeisestellen)
- betriebsübliche Gebäudebezeichnung
- ständig befahrbare Flächen
- Hinweise auf Detailpläne
- Brandabschnitte

3.3. Geschossplan

- Gebäude mit Zugängen
- Treppenträume mit Laufrichtung der Treppen und Geschossezahlen
- Aufzüge (insbesondere: Feuerwehraufzüge)
- betriebsübliche Bezeichnungen
- Art der Nutzung
- Hinweise auf besondere Risiken
- Brandwände
- Öffnungen in Decken und Wänden
- Brandmeldezentrale
- Löschanlage (Lage der Zentrale und ggf. der Einspeisestellen)
- Feuerwehrschrüsselkasten
- Bedienstellen für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (ggf. mit Bezeichnung der Gruppen)
- Steigleitungen (mit Einspeisearmaturen)
- Hinweise auf besondere Risiken
- Brandwände
- Öffnungen in Decken und Wänden
- Brandmeldezentrale
- Löschanlage (Lage der Zentrale und ggf. der Einspeisestellen)
- Feuerwehrschrüsselkasten
- Bedienstellen für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (ggf. mit Bezeichnung der Gruppen)
- Steigleitungen (mit Einspeisearmaturen)

3.4. zusätzliche Erläuterungen

- Firmennutzung
- Personalbestand
- Löschanlagen und-einrichtungen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (Pläne mit Auslösegruppen)
- wichtige technische Besonderheiten
- Art, Menge von feuergefährlichen Stoffen, Giftstoffen und explosionsfähigen Stoffen
- Feuerwehrgefarengruppen von verwendeten radioaktiven Stoffen
- Warnhinweise auf nicht einzusetzendes Löschmittel
- Besondere brandschutztechnische Risiken
- Hinweise zur Löschwasserbevorratung (Entnahmestellen, Schieber usw.)
- Hinweise auf Löschwasserrückhalteeinrichtungen

Anmerkung:

Für die Löschwasserrückhaltung sind alle wesentlichen, diesem Ziel dienenden Anlagen und Einrichtungen darzustellen, z.B. Abwasserkanäle auf dem Grundstück sowie Zuflüsse in das öffentliche Abwassernetz bzw. Vorfluter, Rückhaltebecken und Absperrmöglichkeiten.

4. Format und Layout

4.1. Ausfertigungen

Um die Feuerwehrpläne in Bedarfsfall immer einsehen zu können, benötigt die Feuerwehr mehrere Ausfertigungen. Die Feuerwehrpläne werden in zweifacher Ausfertigung durch Prospekthüllen geschützt als Print- und zusätzlich als digitale Version benötigt.

Die digitalen Kopien der Feuerwehrpläne müssen auf einer CD/DVD im PDF-Format gespeichert sein.

Weiterhin muss der Betreiber/Besitzer des Objektes eine Printversion der Pläne in einem roten Ordner mit der Aufschrift „Feuerwehrpläne“ am Objekt vorhalten. Bei Objekten mit einer Brandmeldeanlage ist der Ordner an der BMA/Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) zu platzieren.

4.2. Papierformat

Die Feuerwehrpläne müssen auf weißem Papier im Format DIN A 3 Quer eingereicht werden.

4.3. Maßstab

Der Maßstab der Feuerwehrpläne ist vom Ersteller so zu wählen, sodass das Objekt formatfüllend abgebildet ist. Es wird empfohlen einen Maßstab nach 5.1 von DIN ISO 5455, zu verwenden.

Alle Geschosspläne eines Objektes müssen in einem einheitlichen Maßstab erstellt werden.

Außerdem müssen die Pläne mit einem Raster oder einer Maßstabsleiste versehen werden, mit dessen Hilfe Entfernungen von 10 m erkennbar sind. Bei Übersichtsplänen und Umgebungsplänen darf ein anderes Raster (z.B. 20 m oder 50 m) verwendet werden. Rasterlinien sind im Bereich der Straßen, Gebäuden und Geschossen zu unterbrechen.

4.4. Ausrichtung und kartografische Richtung

Um die Orientierung zu vereinfachen ist auf allen Feuerwehrplänen ein Nordpfeil einzufügen. Ebenfalls ist der Feuerwehrplan so zu erstellen, dass die Hauptzufahrt bzw. der Hauptzugang am unteren Rand des Planes liegt.

4.5. Schriftfelder

Zur sauberen Benennung der Feuerwehrpläne muss in der rechten oberen Ecke ein Schriftfeld mit der Objektnummer und den Maßen 50mm x 15mm eingebracht werden.

In der rechten unteren Ecke ist ein Schriftfeld in 85mm x 60mm einzurichten, in welches der Objektname, die Art des Planes, das Datum und der Ersteller eingetragen werden.

Beispiel:

Bezeichnung des Objektes	Musterbau
Datum:	Objektplan 01/2014
Planersteller:	Dipl. Ing. J. Mustermann

Abbildung 1: Muster Schriftfeld „unten“

4.6. Symbole und Farben

4.6.1. Farben

Die Norm DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ schreibt zur Vereinheitlichung der Farbgebung folgende Farbtöne vor.

Farbe	Bezeichnung nach RAL	Verwendung
Blau	RAL 5005 Signalblau	<ul style="list-style-type: none"> • Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestellen)
Rot	RAL 3001 Signalrot	<ul style="list-style-type: none"> • Räume und Flächen mit besonderen Gefahren • Brandwände
Gelb	RAL 1003 Signalgelb	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht befahrbare Flächen
Grau	RAL 7004 Signalgrau	<ul style="list-style-type: none"> • Befahrbare Flächen (DIN 14090)
Grün	RAL 6019 Weißgrün	<ul style="list-style-type: none"> • Horizontale Rettungswege (Flure und Rettungstunnel)
Grün	RAL 6024 Verkehrsgrün	<ul style="list-style-type: none"> • Vertikale Rettungswege (Treppenräume)

Weitere Farben und Schraffierungen sind nur in Absprache mit dem Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz zu verwenden.

4.6.2. Symbole

Die grafischen Symbole, welche in Feuerwehrplänen verwendet werden sind in der DIN EN ISO 7010, der DIN 14034-6:2013-03 sowie in der GUV-V A 8 dargestellt. Weitere Grafiken können in Absprache mit einem Mitarbeiter des Sachgebietes „Vorbeugender Brandschutz“ verwendet werden.

4.6.3 Symbollegende

Die graphischen Symbole müssen als Legende auf dem Plan erklärt werden. Die Symbollegende kann nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle auch auf der Rückseite des Planes oder auf einem gesonderten Blatt erfolgen.

5. Pflichten der Besitzer/Betreiber

Damit wirksame Löschmaßnahmen bzw. technische Hilfeleistungen durchgeführt werden können hat der Betreiber bzw. der Besitzer des Objektes die Pflicht, die Feuerwehrpläne aktuell zu halten und bei Änderungen die Abteilung „37.3 Vorbeugender Brandschutz“ des Amtes für Feuerwehr und Rettungsdienst umgehend zu informieren.

6. Schlussbemerkung und Kontakt

Zur Beantwortung ihrer Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Feuerwehr Düren im Sachgebietes „Vorbeugender Brandschutz – 37.3“ gerne zur Verfügung

Stadt Düren
Amt für Feuerwehr und Rettungsdienst
- Vorbeugender Brandschutz – 37.3

Telefon: 02421 / 9769 - 1320
02421 / 9769 - 1330

FAX: 02421 / 9769 - 1301

Email:
brandschutz-feuerwehr@düren.de